

den 2. April 1944.

115616

Abänderungsvorschläge zu Niederschrift des Generaladmirals  
B ö h m über Norwegen.

-----

- 1.) Zu Seite 16, 3. Absatz streiche Absatz von "~~xxxx~~ diese Entscheidung .. bis herumgeworfen" und setze dafür:  
Durch diese Entscheidung entfiel der Beweis der Undurchführbarkeit des alten Planes, <sup>seit ich hörte</sup> der ~~V~~tatsächlich zu diesem Zeitpunkt schon gescheitert war, da die höchste norwegische Instanz der Präsident des höchsten Gerichtes, Paul B e r g bergits erklärt hatte, die beabsichtigte Absetzung des Königs sei unter Druck erfolgt und daher rechtsunwirksam.
- 2.) Zu Seite 27 vor dem 2. Absatz. Setze ein:

Im Spätherbst 1942 wurde der Ausnahmezustand in Drontheim erklärt, dessen Durchführung nicht als Reaktion auf akute Vorfälle spontan, sondern, lange ~~Wand~~ vorbereitet, erfolgte.

Eine größere Zahl führender Männer aus dem Geistes- und Wirtschaftsleben, keine Geißeln, keine Aufständischen, keine Übertreter militärischer oder ziviler Gesetze, sondern Männer, die nach Ansicht des RK innerlich dem deutschen Regi ablehnend gegenüber standen, wurden nach Belieben herausgegriffen, verhaftet und ohne Verfahren sowie ohne Urteil erschossen. Der RK legte Wert darauf, in den Zeitungen öffentlich zu unterstreichen, daß die Erschießung zur Abschreckung erfolgt sei.

Dieses Vorgehen löste in dem Jahrtausende alten norwegischen Rechtsstaat lähmendes Entsetzen aus. Die Bevölkerung floh zu tausenden trotz schwierigster Wegeverhältnisse über das Gebirge nach Schweden. Es waren Männer darunter, Frauen und Kinder, die blind vor Angst glaubten, ihr Leben retten zu sollen.

Wenn alle vorherigen Handlung des Reichskommissariats die Niederbrennung ~~x~~ norwegischer Fischerhäuser ohne ausreichende Untersuchung, langjährige Inhaftierung ohne Verfahren und Deportationen ohne Urteil noch auszugleichen und die Unru in der Bevölkerung durch eine spätere kluge Politik zu beschwichtigen, ~~erhalten~~ gewesen wäre, dieses Bluturteil der deutschen Zivilverwaltung zerschlug alle Aussichten auf eine Zusammenarbeit. Das Reichskommissariat hatte vor dem

norwegischen Volk "das Gesicht verloren".

3.) Zu Seite 29, Absatz 2.

Setze hinter "hierüber" ein : Zur Wahrung der Ehre und des Ansehens der von mir in Norwegen vertretenen Kriegsmarine.

R. Schweigen  
K. Kap.

J. 10. V. 47.

Herrn Oberstl. D. R. Schweiß 12/12.

mit Ihrem Tausch gemäß. 2 Personen hielten die  
 Gefangenschaft als auf der Randkanten  
 Abänderungswilligen in allen Punkten zu  
 falls Sie Gange für eine sehr mühsige Dokumentation.  
 2 Jahre mit einer 1. Abteil. der Kriegsmarine zu  
 bemerkenswerten Taten für unser maritimes Vorgehen  
 seit dem Jahre (10.5.39) unter Aufsicht  
 mit Admiral Carlo Jørgen, der in einem wichtigen  
 Tode hierin mit Sie über die Lage und Befehle  
 der norwegischen Rote Kreuz Befehlshaber  
 über Sie haben vom 10.5.39 falls Sie  
 d. d. Aussagen in einem Bericht zu  
 einem Abschluss zu. B. Meier-Übung (10.6)  
 erfolgerichtig gesprochen. Sie haben das Tausch, falls  
 Sie Historiker der Admiral Carlo an dieser  
 Lage von Kriegsmarinende Schifflichkeit nicht  
 unbekannt bleibt.

Sie sind dankbar für Überlassung eines  
 Abteil. an einer gewissen Gruppe, 20.  
 die durch Sie mit dem Rote Kreuz d. d. Lancers.

(S. oben) falls Sie  
 Herr Oberstl. D. R. Schweiß  
 12/12  
 R. Schweigen  
 K. Kap.